Herr Ünal verwies auf die Vorlage 19/0286 und erteilte das Wort an Frau Tönnishoff.

Frau Tönnishoff wies neben der Vorlage 19/0286 auf die dazugehörigen zwei Anlagen hin. Anlage 1 „§ 27 Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte“ wurde noch nachträglich versendet. Die Anlage 2 „Synopse der Beteiligungsformen der politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte nach § 27 GO NRW“ wurde bereits mit der Einladung versendet.

Frau Tönnishoff erläuterte anhand der o. g. Vorlagen die Empfehlung der Verwaltung, im Rahmen der Kommunalwahlen 2020 die bisherige Organisationsform eines Integrationsrates als Vertretungsorgan der in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, nach § 27 GO NRW, beizubehalten.
Frau Tönnishoff wies insbesondere auf die unterschiedliche Zusammensetzung des Integrationsrates und des Integrationsausschusses hin. So gehören dem Integrationsrat, neben den gewählten Mitgliedern mit Migrationshintergrund, auch entsandte Ratsmitglieder an, wodurch eine direkte Verzahnung mit dem Stadtrat gewährleistet wird. Der Integrationsrat ist als demokratisch gewähltes Gremium eng mit der kommunalen Politik verzahnt. In seiner jetzigen Form des Integrationsausschusses kann der Rat seine allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der Ausschüsse einbeziehen oder sachkundige Bürgerinnen und Bürger zu Mitgliedern des Integrationsausschusses bestellen.
Im Gegensatz zum Ratsmodell ist der Integrationsausschuss nur beratend tätig und hat keine Beschlusskompetenz aufzuweisen. Vom Landesintegrationsrat wird die Option, mit der der Ratsfraktion ermöglicht wird sachkundige Bürgerinnen und Bürger für den Integrationsausschuss zu benennen, als eindeutige Schwächung des Integrationsausschusses gegenüber dem Integrationsrat angesehen.

In der Aussprache stellte Herr Montexier die Frage, in welchen Ausschüssen der Integrationsrat eine beratende Vertretung entsenden kann. Er hob hervor, dass der Integrationsrat nicht in allen Ausschüssen (z. B. im Zentrumsausschuss) vertreten sei. Herr Montexier bot an, dass er – wenn die Internationale Liste über keine entsprechenden zeitlichen oder personellen Ressourcen verfüge – sich vertretend in Ausschüsse entsenden lassen würde.
Die Verwaltung versicherte, die Beantwortung dieser Frage nach Sichtung der Akten, der Niederschrift beizufügen.

Herr Lieniesch wies darauf hin, dass bei der Bildung des Integrationsrates gemeinsam besprochen wurde, in welche Ausschüsse eine beratende Vertretung entsendet werden sollten, um diese dann entsprechend zu besetzen.
Herr Pasaportis pflichtet Herrn Lieniesch bei und berichtet, dass der Integrationsrat sich für die Entsendung von beratenden Vertretungen in die, für die Migrationsthematik, wichtigsten Ausschüsse entschieden hat.

Herr Montexier widersprach beiden Aussagen. Er vertrat die Meinung, dass es sehr wichtig sei, alle Ausschüsse zu besetzen und dass gewisse Personen bislang nicht berücksichtigt worden seien. Und wenn die Internationale Liste diesbezüglich zu wenig Personal habe, würde er seine Person gerne zur Verfügung stellen.

Herr Bamberg sprach sich dafür aus, wieder auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt zurückzukommen. Des Weiteren sprach er sich, im Namen der Internationalen Liste, für die Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW aus und unterstützte den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Lienisch sprach sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für die Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell aus, da in der Vergangenheit in Sankt Augustin sehr gute Erfahrungen mit diesem Modell gemacht wurden.

Herr Montexier stellte abschließend fest, dass er einen Beitrag zum Thema eingebracht habe und mit der Beantwortung seiner Frage in der Niederschrift einverstanden sei.

Herr Ünal ließ darüber abstimmen, ob der Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin sich dafür ausspricht, im Rahmen der Kommunalwahlen 2020 die bisherige Organisationsform eines Integrationsrates als Vertretungsorgan der in Sankt Augustin lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beizubehalten.

Die Vorlage 19/0286 wird einstimmig angenommen.

Entsprechend der Zusage der Verwaltung erfolgt an dieser Stelle nachträglich die Beantwortung der Frage von Herrn Montexier über die Entsendung der beratenden Mitglieder des Integrationsrates in andere Ausschüsse:

Verfahren bzgl. des Vorschlages beratende Mitglieder des Integrationsrates in weiteren Ratsausschüsse zu entsenden:

Nach § 27 Abs. 8 GO NW sollen sich der Rat und Integrationsrat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Die Vorsitzenden des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.

Um den Integrationsrat möglichst unmittelbar in die Beratungen der Fachausschüsse einzubeziehen, die sich mit dem Thema Integration/Migration befassen, hat der Integrationsrat am 24.09.2014 entsprechend den Regelungen in der Zuständigkeitsordnung des Rates, die auch die Zusammensetzung der jeweiligen Ausschüsse regelt, einen Vorschlag für die Besetzung der beratenden Mitglieder des IR und deren Stellvertretungen im SchulA, GebA, UPV, SozA und KulturA und dem JHA zur Beschlussfassung (Wahl im Fall des JHAs) durch den Rat unterbreitet. Bei den bisher benannten beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen handelt es sich ausschließlich um in den Integrationsratswahlen gewählte Migrantenvertretungen.

Wenn, wie in der Sitzung vom 08.10.2019 nachgefragt, neben den beratenden Mitgliedern in den vorgenannten Ratsausschüssen, in weitere Ratsgremien Vertretungen des Integrationsrates als beratende Mitglieder entsendet werden sollen, ist

hierfür zunächst eine Änderung der Zuständigkeitsordnung hinsichtlich der Zusammensetzung der betreffenden weiteren Ratsausschüsse notwendig. Um dies zu erreichen, könnte nach erfolgter Beratung eines entsprechenden Antrages im Integrationsrat eine Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen werden.

Da im Jahr 2020 am 13.09.2020 Neuwahlen des Rates und des Integrationsrates anstehen, würde sich eine entsprechende Beratung nach der Konstituierung des neu gewählten Integrationsrates anbieten.